

Jahresrechnung 2020

Landkreis Regen



Rechenschaftsbericht

Kreisfinanzverwaltung Regen

Jahresrechnung Stand: 21.07.2021

Inhaltsverzeichnis:

	<i>Seite:</i>
1. Allgemeines:	3
2. längerfristiger Vergleich der Jahresergebnisse:	4
3. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses:	4
4. Plan-Ergebnis-Vergleich:.....	5
5. Zuführung zum Vermögenshaushalt:.....	13
6. Schuldenentwicklung:	14
7. Rücklagen:	15
8. Kassenlage:	17
9. Schlussbemerkung:	18

1. Allgemeines:

Der **Ferienausschuss** hat am 21.04.2020 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Sie wurde mit Schreiben vom 04.05.2020 der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierung von Niederbayern) zur Gesamtgenehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahme vorgelegt.

Die **Regierung von Niederbayern** hat mit Schreiben vom 26.05.2020 den Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt und die eingeplante Kreditaufnahme genehmigt.

Zusammenfassend bestätigt darin die Regierung von Niederbayern dem Landkreis Regen eine sehr gute finanzielle Lage trotz seiner traditionell unterdurchschnittlichen Umlagekraft. Aus der teilweise sogar hervorragenden Zuführung an den Vermögenshaushalt konnte der Landkreis die bislang sehr geringen Tilgungsausgaben vollständig decken und darüber hinaus spürbare Eigenmittelleistungen zur Finanzierung seiner Investitionen bereitstellen. Sehr positiv wird auch die in der Vergangenheit bewiesene solide und verantwortungsbewusste Haushaltsplanung und -führung bewertet.

Allerdings bestehen gegen die in den Finanzplanungsjahren geplanten weiteren beträchtlichen Kreditaufnahmen erhebliche Bedenken. Der Schuldenstand steigt innerhalb von drei Jahren auf über 28 Mio. € an, wenn die im Investitionsprogramm enthaltenen Maßnahmen umgesetzt werden. Der Kreisumlagesatz des Landkreises Regen ist bereits überdurchschnittlich hoch, sodass kaum mehr Spielraum besteht, zusätzliche Einnahmen über die Kreisumlage zu erzielen, um einen spürbar höheren Schuldendienst auch längerfristig tragen zu können. Die Regierung von Niederbayern hält die im Finanzplan vorgesehenen Kreditaufnahmen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises für vereinbar.

Es ist deshalb unbedingt erforderlich, den Ausgabenbedarf kritisch zu überprüfen und zu überlegen, welche Prioritäten gesetzt werden sollen und welche Maßnahmen gestreckt oder verschoben werden können.

Die Haushaltssatzung wurde im **Amtsblatt** des Landkreises Nr. 13/2020 vom 19.06.2020 bekannt gemacht und zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Als Jahresabschluss konnte ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht werden.

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

80.741.108,08 €

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

18.714.714,54 €

ab. Als **Zuführung zum Vermögenshaushalt** errechnete sich ein Betrag von

13.092.996,33 €

Der Vermögenshaushalt konnte ohne eine **Kreditaufnahme** ausgeglichen werden.

Der **Allgemeinen Rücklage** konnte ein Betrag von

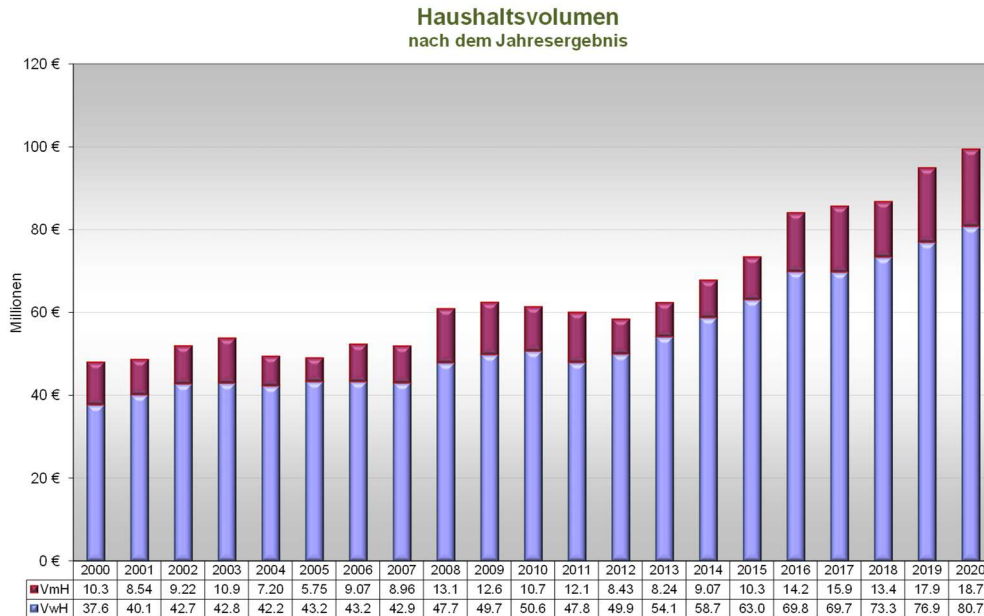
2.126.135,96 €

zugeführt werden.

2. längerfristiger Vergleich der Jahresergebnisse:

Das Gesamtvolumen des Landkreishaushaltes erreicht im Rechnungsjahr den Betrag von 99.455.822,62 €, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 4.544.092,77 € entspricht. Dieser Betrag teilt sich auf in Verwaltungshaushalt + 3.810.999,50 € und Vermögenshaushalt + 733.093,27 €.

Das Rechnungsergebnis liegt damit um 4.501.652,62 € über dem Gesamtansatz im Haushaltsplan 2020.



3. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses:

Jahresergebnis 2020

endgültige Jahresrechnung - Stand 14.04.2021

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
1. Einnahmen			
Solleinnahmen	80.749.602,99	18.714.714,54	99.464.317,53
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	8.494,91	0,00	8.494,91
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
+ neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
Summe der bereinigten Solleinnahmen	80.741.108,08	18.714.714,54	99.455.822,62
2. Ausgaben			
Sollausgaben	78.262.801,56	8.742.323,45	87.005.125,01
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	854.686,57	451.305,94	1.305.992,51
+ neue Haushaltsausgabereste	3.332.993,09	10.423.697,03	13.756.690,12
Summe der bereinigten Sollausgaben	80.741.108,08	18.714.714,54	99.455.822,62
Fehlbetrag:	0,00	0,00	0,00
Überschuss:	0,00	0,00	0,00

4. Plan-Ergebnis-Vergleich:

4.1 Verwaltungshaushalt:

E.plan	Text	Haushaltsansatz		Ergebnis Jahresrechnung	
		Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
EPL 0	Allg. Verwaltung	243.900,00	6.633.660,00	349.003,75	6.051.738,96
EPL 1	Öffentl. Sicherheit u. O.	189.680,00	2.743.950,00	628.257,30	3.325.971,91
EPL 2	Schulen	5.145.170,00	11.639.640,00	5.488.290,06	9.971.534,53
EPL 3	Wissensch., Forsch., Kultur	139.150,00	1.176.620,00	129.381,48	1.052.939,96
EPL 4	Soziale Sicherung	8.837.050,00	20.953.380,00	9.418.491,28	18.657.286,58
EPL 5	Gesundheit, Sport, Erholung	1.327.600,00	4.404.110,00	1.540.976,80	4.418.756,95
EPL 6	Bau-, Wohnungswesen, Verkehr	426.100,00	3.298.550,00	442.995,88	3.047.337,38
EPL 7	Öff. Einricht., Wirtschaftsfö.	1.081.300,00	4.502.060,00	878.985,22	4.063.913,15
EPL 8	wirtsch. Unternehm., Grund-, So.vermögen	355.770,00	160.420,00	348.754,61	92.514,31
EPL 9	Allg. Finanzwirtschaft	60.407.550,00	22.640.880,00	61.515.971,70	30.059.114,35
Summe		78.153.270,00	78.153.270,00	80.741.108,08	80.741.108,08

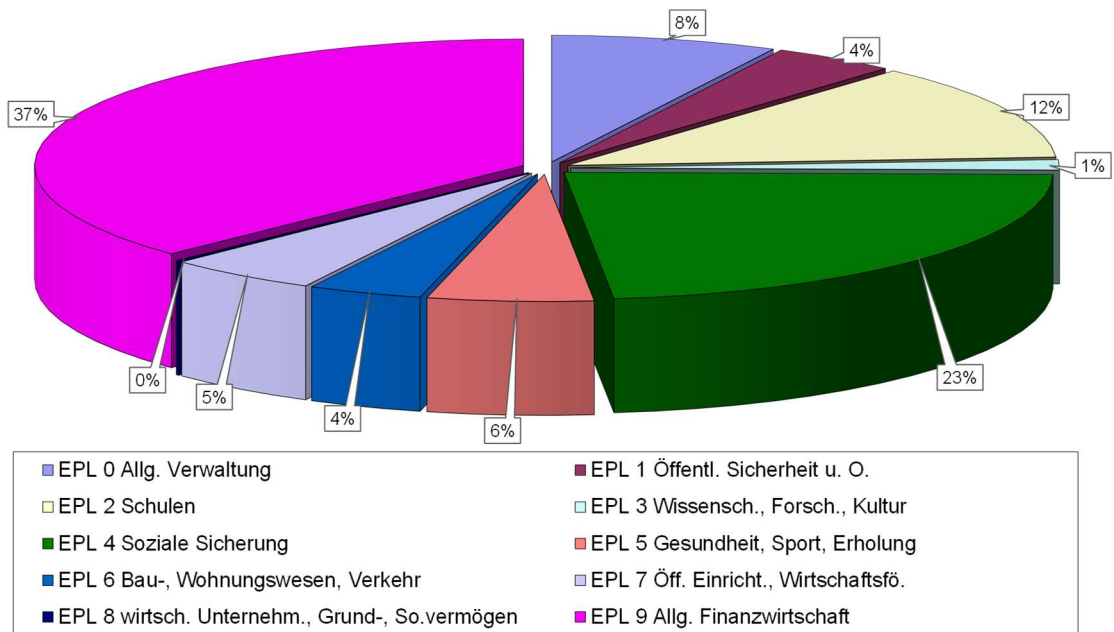
Vergleich HH-Ansatz und Ergebnis:		Einn.	Ausg.	Saldo
EPL 0	Allg. Verwaltung	105.103,75	-581.921,04	-687.024,79
EPL 1	Öffentl. Sicherheit u. O.	438.577,30	582.021,91	143.444,61
EPL 2	Schulen	343.120,06	-1.668.105,47	-2.011.225,53
EPL 3	Wissensch., Forsch., Kultur	-9.768,52	-123.680,04	-113.911,52
EPL 4	Soziale Sicherung	581.441,28	-2.296.093,42	-2.877.534,70
EPL 5	Gesundheit, Sport, Erholung	213.376,80	14.646,95	-198.729,85
EPL 6	Bau-, Wohnungswesen, Verkehr	16.895,88	-251.212,62	-268.108,50
EPL 7	Öff. Einricht., Wirtschaftsfö.	-202.314,78	-438.146,85	-235.832,07
EPL 8	wirtsch. Unternehm., Grund-, So.vermögen	-7.015,39	-67.905,69	-60.890,30
EPL 9	Allg. Finanzwirtschaft	1.108.421,70	7.418.234,35	6.309.812,65
Summe		2.587.838,08	2.587.838,08	0,00

4.2 Vermögenshaushalt:

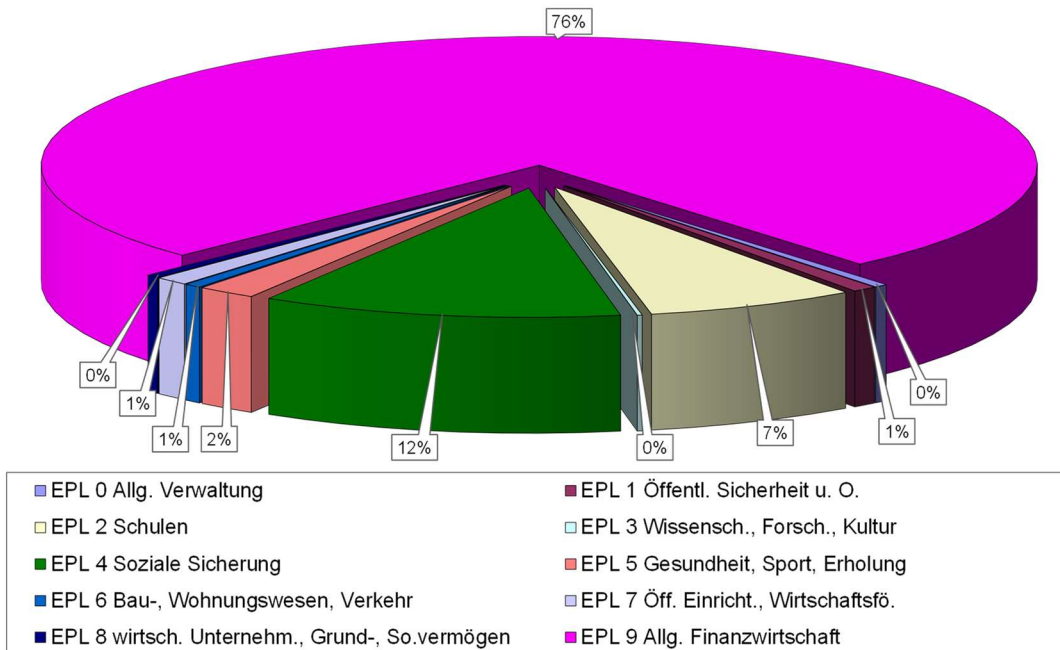
E.plan	Text	Haushaltsansatz		Ergebnis Jahresrechnung	
		Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
EPL 0	Allg. Verwaltung	185.200,00	1.423.300,00	124.140,00	1.423.300,00
EPL 1	Öffentl. Sicherheit u. O.	1.380.000,00	739.000,00	1.972.361,34	719.578,05
EPL 2	Schulen	2.844.400,00	4.767.300,00	1.653.015,52	4.709.919,85
EPL 3	Wissensch., Forsch., Kultur	100.000,00	105.000,00	78.865,94	105.000,00
EPL 4	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
EPL 5	Gesundheit, Sport, Erholung	650.000,00	6.825.700,00	324.000,00	6.820.252,25
EPL 6	Bau-, Wohnungswesen, Verkehr	1.439.200,00	2.070.500,00	462.000,00	1.826.685,73
EPL 7	Öff. Einricht., Wirtschaftsfö.	0,00	10.000,00	2.000,00	10.000,00
EPL 8	wirtsch. Unternehm., Grund-, So.vermögen	10.100,00	110.100,00	3.368,41	103.368,41
EPL 9	Allg. Finanzwirtschaft	10.192.000,00	750.000,00	14.094.963,33	2.996.610,25
Summe		16.800.900,00	16.800.900,00	18.714.714,54	18.714.714,54

Vergleich HH-Ansatz und Ergebnis:		Einn.	Ausg.	Saldo
EPL 0	Allg. Verwaltung	-61.060,00	0,00	61.060,00
EPL 1	Öffentl. Sicherheit u. O.	592.361,34	-19.421,95	-611.783,29
EPL 2	Schulen	-1.191.384,48	-57.380,15	1.134.004,33
EPL 3	Wissensch., Forsch., Kultur	-21.134,06	0,00	21.134,06
EPL 4	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00
EPL 5	Gesundheit, Sport, Erholung	-326.000,00	-5.447,75	320.552,25
EPL 6	Bau-, Wohnungswesen, Verkehr	-977.200,00	-243.814,27	733.385,73
EPL 7	Öff. Einricht., Wirtschaftsfö.	2.000,00	0,00	-2.000,00
EPL 8	wirtsch. Unternehm., Grund-, So.vermögen	-6.731,59	-6.731,59	0,00
EPL 9	Allg. Finanzwirtschaft	3.902.963,33	2.246.610,25	-1.656.353,08
Summe		1.913.814,54	1.913.814,54	0,00

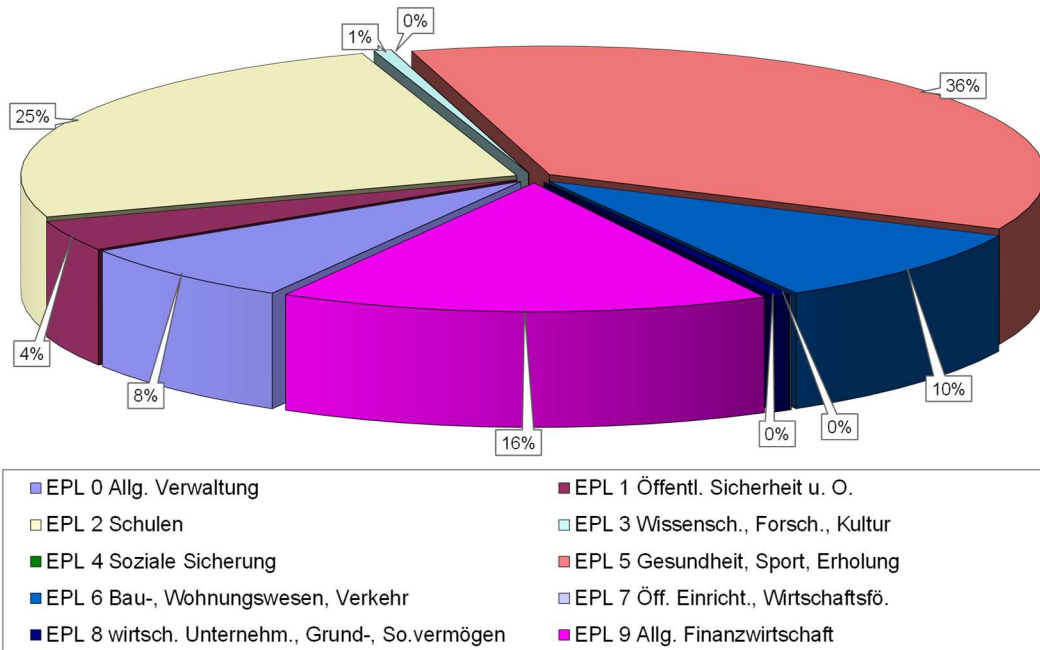
Verwaltungshaushalt-Ausgaben (Ergebnis nach Einzelplänen)



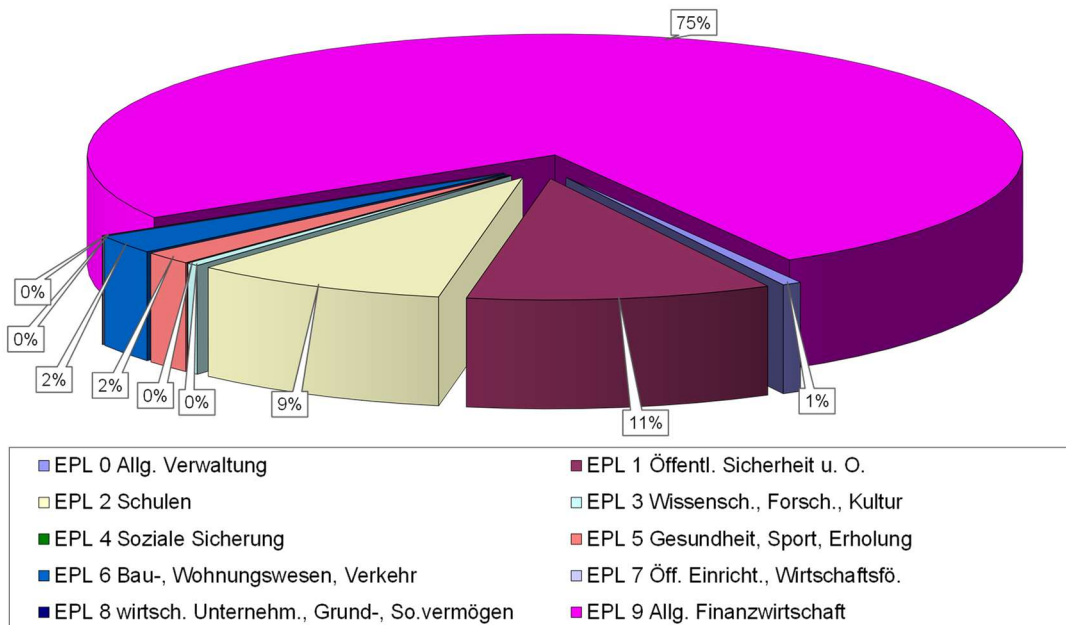
Verwaltungshaushalt-Einnahmen (Ergebnis nach Einzelplänen)



Vermögenshaushalt-Ausgaben (Ergebnis nach Einzelplänen)



Vermögenshaushalt-Einnahmen (Ergebnis nach Einzelplänen)



4.3 Gesamthaushalt:

HJ 2020	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamt-HH
Haushaltsansatz	78.153.270,00 €	16.800.900,00 €	94.954.170,00 €
Rechnungsergebnis	80.741.108,08 €	18.714.714,54 €	99.455.822,62 €
Veränderung	3,31%	11,39%	4,74%

4.4 Erläuterungen zu den wesentlichen Planabweichungen:

In der nachstehenden Tabelle sind die Einzelverbesserungen aufgelistet, sofern die Einsparungssumme bei mind. einer Haushaltsstelle $\geq 10.000,-$ € beträgt. Alleine aus dieser Aufstellung resultiert eine Verbesserung des Jahresergebnisses um mehr als 8,2 Mio. €.

JR 2020 - VwH nach Gliederungsziffern					
Stand: 08.07.2021					
Entwicklung des Jahresergebnissen nach Unterabschnitten					
Verwaltungshaushalt					
Unterabschn.	Text	mehri Einn.	weniger Ausg.	Einsparung	Bemerkungen
0000	Landkreisorgane	-300,60 €	38.485,80 €	38.185,20 €	Feiern/Ehrungen, Partnerschaften, Dienstreisen, Gemeinschaftspflege
0201	Hauptamt	14.133,65 €	45.894,85 €	60.028,50 €	Erstattung von Krankenhäusern, Dienst- u. Schutzkleidung, Kfz-Kosten
0241	Büro Landrat	234,73 €	62.448,06 €	62.682,79 €	Feiern/Ehrungen, Veranstaltungen, Wartungsgebühren, Dienstreisen
0301	Kämmerei	100,00 €	56.110,47 €	56.210,47 €	Beamtenbezüge, Wartungsgebühren, Kassen- u. Organisationsprüfung
0500	Datenschutzbeauftragte	29.537,05 €	6.591,10 €	36.128,15 €	höhere Erstattungsbeiträge von Kommunen, Versorgungskasse
0601	EDV-Anlage	0,00 €	194.103,41 €	194.103,41 €	Entgelt f. tarifl. Beschäftigte, Sozialversicherungsbeiträge, Mieten, Wartungsgebühren, Sachbedarf für EDV-Anlagen
0831	Aus- und Fortbildung	67.560,28 €	57.140,84 €	124.701,12 €	Personalkostensätze, Umschulungen, Fortbildungen
1101	Allgemeine Ordnungsaufgaben	21.882,00 €	27.321,77 €	49.203,77 €	Fördermittel Bildungsmanagement/Integrationslotsen, Entgelt f. tarifl. Beschäftigte
1300	Brandschutz	14.013,43 €	58.114,46 €	72.127,89 €	Abrechnung Betriebskosten Atemschutzübungsanlage, Instandhaltung Arbeitsgeräte, Dienstreisen
2001	Allgemeine Schulverwaltung	0,00 €	37.985,02 €	37.985,02 €	EDV-Kosten an Dritte, Wettbewerbe, Preise u.ä.
2201	Realschule Regen	-2.838,50 €	66.674,30 €	63.835,80 €	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen, Strom, Gas, OGTS, EDV-Kosten an Dritte
2202	Realschule Viechtach	-3.673,53 €	70.410,74 €	66.737,21 €	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen, Reinigungskosten, Strom, Gas, EDV-Kosten an Dritte
2203	Realschule Zwiesel	1.929,04 €	60.544,99 €	62.474,03 €	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen, Reinigungskosten, EDV-Kosten an Dritte, OGTS
2301	Gymnasium Viechtach	-1.548,30 €	132.177,11 €	130.628,81 €	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen, Strom, Gas, EDV-Kosten an Dritte
2302	Gymnasium Zwiesel	-1.591,97 €	48.935,45 €	47.343,48 €	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen, Instandhaltung, Reinigungskosten, EDV-Kosten an Dritte
2411	BS Regen	105.205,82 €	70.208,84 €	175.414,66 €	Kostensatz Art. 10 BaySchFG, Unterhalt betriebstechnischer Anlagen, Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken, Lebensmittel, EDV-Kosten an Dritte
2412	HBS Viechtach	13.144,98 €	104.177,31 €	117.322,29 €	Zuweisungen BiKV-Klassen, verschiedener Betriebsaufwand, EDV-Kosten an Dritte, Honorare u.ä.
2481	BBZ-Zwiesel (Hs.Nr. 15-17)	72.429,74 €	139.744,42 €	212.174,16 €	Kostensatz Art. 10 BaySchFG, Gastschulbeiträge, Unterhalt betriebstechnischer Anlagen, Strombezugskosten, Werk- u. Beschäftigungsmaterial, EDV-Kosten an Dritte
2482	BBZ-Zwiesel (Hs.Nr. 19)	0,00 €	20.270,70 €	20.270,70 €	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen, Heizungskosten
2483	BBZ-Zwiesel / BgA	11.379,84 €	66.072,14 €	77.451,98 €	Verkauf von eigenen gewerblichen Erzeugnissen, Unterhalt eigener Gebäude, Unterhalt betriebstechnischer Anlagen, Großveranstaltungen
2549	Mädchenwerk Zwiesel	0,00 €	29.376,00 €	29.376,00 €	geringerer Zuschussbedarf
2551	Landw. Amt-Abt. Hauswirtschaft	1.580,00 €	66.409,58 €	67.989,58 €	Unterhalt eigener Gebäude, EDV-Kosten, Gastschulbeiträge
2701	SFZ Regen	-66,30 €	102.404,15 €	102.337,85 €	Unterhalt eigener Gebäude, Dienstleistungen durch Dritte, EDV-Kosten
2702	SFZ Viechtach	2.578,08 €	67.969,08 €	70.547,16 €	Gastschulbeiträge, Unterhalt eigener Gebäude, Heizungskosten
2801	Turn- und Schwimmhalle Viechtach	-7.138,46 €	110.804,50 €	103.666,04 €	geringere Benutzungsgebühren, Stromverbrauch, Unterhalt eigener Gebäude
2802	Turnhalle RS Zwiesel	-21.662,86 €	64.296,19 €	42.633,33 €	Innere Verr., Heizungskosten, Strom, Gas u.ä.
2804	Turnhalle Gym. Zwiesel	16.064,07 €	34.148,92 €	50.212,99 €	Innere Verr., Instandhaltung, Reinigungskosten
2902	Schülerbeförderung - weiterfü. Schulen	355.330,54 €	235.950,39 €	591.280,93 €	höhere Staatszuweisungen, geringere Beförderungskosten
2957	Internat Kolpinghaus Zwiesel	0,00 €	30.887,18 €	30.887,18 €	Unterhalt Gebäude
2959	Internat Arberland Akademie Weißenstein	-19.887,30 €	35.880,31 €	15.993,01 €	geringer Gastschulzuweisungen, Heimkosten, betriebstechnische Anlagen
3000	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	0,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €	geringere Landkreiszuschüsse
3400	Heimat- u. sonst. Kulturpflege	0,00 €	20.325,44 €	20.325,44 €	nicht ausbezahlte Preisgelder, geringere Landkreiszuschüsse
3501	VHS	0,00 €	27.670,80 €	27.670,80 €	Verbandsumlage, Rückerstattung Defizitabrechnung Arberland Hotel
3600	Naturschutz und Landschaftspflege	-9.768,52 €	57.266,83 €	47.498,31 €	geringere Staatszuweisungen, Betriebsaufwand, Bewirtschaftungskosten f. Grundstücke und Gebäude
4001	Allgemeine Sozialverwaltung	-529,72 €	27.380,78 €	26.851,06 €	geringere Bußgelder, Beamtenbezüge, Gerichts- u. Anwaltskosten
4050	Verwaltung der Grundsicherung	-27.115,77 €	46.337,85 €	19.222,08 €	geringere Personalkostensätze, Verwaltungskosten Jobcenter
4071	Verwaltung der Jugendhilfe	161.839,46 €	169.970,52 €	331.809,98 €	Zuschuss Personal- u. Vormundschaftskosten, Personalkostensätze, Entgelt f. tarifl. Beschäftigte, Sozialversicherungsbeiträge, Versorgungskasse, Leistungen d. Sozialhilfe
4101	Sozialhilfe - SGB XII	11.931,48 €	18.534,31 €	30.465,79 €	Leistungen d. Sozialhilfe
4132	Sozialhilfe - SGB XII	0,00 €	14.178,44 €	14.178,44 €	Vorbeugende Gesundheitshilfe § 47 SGB XII
4139	Sozialhilfe - SGB XII	-62.229,30 €	94.184,83 €	31.955,53 €	Hilfen zur Gesundheit
4145	Sozialhilfe - SGB XII	0,00 €	12.560,00 €	12.560,00 €	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
4148	Bestattungskosten	0,00 €	27.743,59 €	27.743,59 €	Bestattungskosten § 74 SGB XII
4151	Grundsicherung - SGB XII	-58.606,39 €	87.799,71 €	29.193,32 €	Grundsicherung für Senioren
4152	Grundsicherung - SGB XII	10.304,36 €	0,00 €	10.304,36 €	Grundsicherung für jüngere Erwerbsunfähige

4202	Asylbewerberleistungsgesetz	0,00 €	66.529,96 €	66.529,96 €	Ausgaben Asylbewerberleistungsgesetz
4213	Asylbewerberleistungsgesetz	0,00 €	62.141,40 €	62.141,40 €	Ausgaben Asylbewerberleistungsgesetz
4214	Asylbewerberleistungsgesetz	0,00 €	96.648,56 €	96.648,56 €	Ausgaben Asylbewerberleistungsgesetz
4220	Asylbewerberleistungsgesetz	0,00 €	82.304,91 €	82.304,91 €	Ausgaben Asylbewerberleistungsgesetz
4242	Asylbewerberleistungsgesetz	0,00 €	15.549,48 €	15.549,48 €	Ausgaben Asylbewerberleistungsgesetz
4531	Jugendhilfe - SGB VIII	15.622,62 €	0,00 €	15.622,62 €	Ausgaben der Jugendhilfe
4541	Jugendhilfe - SGB VIII	1.140,00 €	57.394,08 €	58.534,08 €	Ausgaben der Jugendhilfe
4542	Jugendhilfe - SGB VIII	7.364,66 €	39.586,60 €	46.951,26 €	Ausgaben der Jugendhilfe
4553	Jugendhilfe - SGB VIII	5.045,95 €	34.964,72 €	40.010,67 €	Ausgaben der Jugendhilfe
4555	Jugendhilfe - SGB VIII	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	Ausgaben der Jugendhilfe
4556	Jugendhilfe - SGB VIII	252.000,74 €	48.655,44 €	300.656,18 €	Ausgaben der Jugendhilfe
4567	Jugendhilfe - SGB VIII	392,46 €	397.339,97 €	397.732,43 €	Ausgaben der Jugendhilfe
4560	Jugendhilfe - SGB VIII	101.379,02 €	125.301,39 €	226.680,41 €	Ausgaben der Jugendhilfe
4561	Jugendhilfe - SGB VIII	17.727,37 €	243.011,34 €	260.738,71 €	Ausgaben der Jugendhilfe
4565	Jugendhilfe - SGB VIII	110,50 €	24.265,42 €	24.375,92 €	Ausgaben der Jugendhilfe
4602	Jugendhilfe - SGB VIII	0,00 €	30.077,21 €	30.077,21 €	Ausgaben der Jugendhilfe
4702	Förderung der Wohlfahrtspflege	-843,00 €	16.320,44 €	15.477,44 €	Caritas Schuldnerberatung
4820	Grundsicherung f. Arbeitssuchende - SGB II	559.968,55 €	415.422,45 €	975.391,00 €	KdU-Beteiligung / KdU, einmal. Leist., BuT, § 16a SGB II Leist.
5011	LRA - Abt. 4 - Gesundheitsamt	175.451,14 €	-129.959,22 €	45.491,92 €	Kostenerstattung, Corona-Testzentren
5020	LRA - Abt. 5 - Veterinärwesen	1.352,12 €	94.095,73 €	95.447,85 €	Entgelt f. tarifl. Beschäftigte, Sozialversicherungsbeiträge, Sachverständigenkosten
5101	Krankenhäuser	36.673,54 €	-4.204,41 €	32.469,13 €	Förderung der Geburtshilfe, Beihilfen
5531	Förd.v. Einrichtung. u. Maßnah. Sportvereine	0,00 €	117.117,00 €	117.117,00 €	Innere Verr. Turnhallen, Sportförderung, Zuschuss Betriebskosten LIZ
6001	Allgemeine Bauverwaltung	0,00 €	43.626,00 €	43.626,00 €	Betriebskostenabr. Verwaltung Kreisstraßen
6131	Hochbauverwaltung	44,23 €	149.881,16 €	149.925,39 €	Beamtenbezüge, Sachverständigenkosten
6500	Kreisstraßen	15.301,65 €	83.383,32 €	98.684,97 €	Anteil a.d. KFZ-Steuer, Entgelt f. tarifl. Beschäftigte, Betriebs- u. Schmierstoffe
7691	Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtung	19.407,50 €	330,02 €	19.737,52 €	Abrechnung Betriebskosten und Supportmodul Lago24plus
7693	Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtung	0,00 €	40.474,00 €	40.474,00 €	Förderung der kommunalen Hallenbäder
7701	Fuhrpark	-22.968,84 €	39.846,92 €	16.878,08 €	Innere Verr., Leasing, Unterhalt der Fahrzeuge
7802	Fachberater für Gartenkultur	0,00 €	80.584,37 €	80.584,37 €	Entgelt f. tarifl. Beschäftigte, Versorgungskasse
7912	ÖPNV	-198.791,04 €	341.486,40 €	142.695,36 €	Staatszuweisungen, Konzeptkosten, Geschäftsausgaben, Umweltjahreskarte, 10er Karte, ÖPNV-Sondertickets, Skibus, Stadtbuss, Sondertickets, Beteiligung Bahnlinie Gotteszell-VIT
8101	PV-Anlagen eig. Liegenschaften	-7.143,45 €	20.842,33 €	13.698,88 €	Stromeigenverbrauch, Umsatzsteuer als Vorsteuer
8802	Regen, Bodenmaier Str. 25	5.299,04 €	45.200,64 €	50.499,68 €	Unterhalt eigener Gebäude
9000	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.111.297,79 €	53,00 €	1.111.350,79 €	Bedarfszuweisung, Überlassenes Kostenaufkommen, Anteil Grunderwerbsteuer, Belastungsausgleich Art. 5 AGSG, Geldbußen u. Verwarngelder
9121	Zinsen	134,89 €	23.678,98 €	23.813,87 €	Verzinsung Kapitalaustattung Krankenhäuser, Darlehenszinsen
Summe		2.790.188,47 €	5.478.640,79 €	8.268.829,26 €	

Die in der nachstehenden Tabelle enthaltenen Unterabschnitte mit den höchsten positiven Planabweichungen verbessern das Jahresergebnis um ca. 5,7 Mio. €.

JR 2020 - VwH nach Gliederungsziffern					
Stand: 08.07.2021					
Entwicklung des Jahresergebnissen nach Unterabschnitten					
Verwaltungshaushalt					
Unterabschn.	Text	meh Einn.	weniger Ausg.	Einsparung	Bemerkungen
0601	EDV-Anlage	0,00 €	194.103,41 €	194.103,41 €	Entgelt f. tarifl. Beschäftigte, Sozialversicherungsbeiträge, Mieten, Wartungsgebühren, Sachbedarf für EDV-Anlagen
0831	Aus- und Fortbildung	67.560,28 €	57.140,84 €	124.701,12 €	Personalkostensätze, Umschulungen, Fortbildungen
2301	Gymnasium Viechtach	-1.548,30 €	132.177,11 €	130.628,81 €	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen, Strom, Gas, EDV-Kosten an Dritte
2411	BS Regen	105.205,82 €	70.208,84 €	175.414,66 €	Kostensatz Art. 10 BaySchFG, Unterhalt betriebstechnischer Anlagen, Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken, Lebensmittel, EDV-Kosten an Dritte
2412	HBS Viechtach	13.144,98 €	104.177,31 €	117.322,29 €	Zuweisungen BIKV-Klassen, verschiedener Betriebsaufwand, EDV-Kosten an Dritte, Honorare u.ä.
2481	BBZ-Zwiesel (Hs.Nr. 15-17)	72.429,74 €	139.744,42 €	212.174,16 €	Kostensatz Art. 10 BaySchFG, Gastschulbeiträge, Unterhalt betriebstechnischer Anlagen, Strombezugskosten, Werk- u. Beschäftigungsmaterial, EDV-Kosten an Dritte
2701	SFZ Regen	-66,30 €	102.404,15 €	102.337,85 €	Unterhalt eigener Gebäude, Dienstleistungen durch Dritte, EDV-Kosten
2801	Turn- und Schwimmhalle Viechtach	-7.138,46 €	110.804,50 €	103.666,04 €	geringere Benutzungsgebühren, Stromverbrauch, Unterhalt eigener Gebäude
2902	Schülerbeförderung - weiterfü. Schulen	355.330,54 €	235.950,39 €	591.280,93 €	höhere Staatszuweisungen, geringere Beförderungskosten
4071	Verwaltung der Jugendhilfe	161.839,46 €	169.970,52 €	331.809,98 €	Zuschuss Personal- u. Vormundschaftskosten, Personalkostensätze, Entgelt f. tarifl. Beschäftigte, Sozialversicherungsbeiträge, Versorgungskasse
4556	Jugendhilfe - SGB VIII	252.000,74 €	48.655,44 €	300.656,18 €	Ausgaben der Jugendhilfe
4557	Jugendhilfe - SGB VIII	392,46 €	397.339,97 €	397.732,43 €	Ausgaben der Jugendhilfe
4560	Jugendhilfe - SGB VIII	101.379,02 €	125.301,39 €	226.680,41 €	Ausgaben der Jugendhilfe
4561	Jugendhilfe - SGB VIII	17.727,37 €	243.011,34 €	260.738,71 €	Ausgaben der Jugendhilfe
4820	Grundsicherung f. Arbeitssuchende - SGB II	559.968,55 €	415.422,45 €	975.391,00 €	KdU-Beteiligung / KdU, einmal. Leist., BuT, § 16a SGB II Leist.
5531	Förd.v. Einrichtung. u. Maßnah. Sportvereine	0,00 €	117.117,00 €	117.117,00 €	Innere Verr. Turnhallen, Sportförderung, Zuschuss Betriebskosten LIZ
6131	Hochbauverwaltung	44,23 €	149.881,16 €	149.925,39 €	Beamtenbezüge, Sachverständigenkosten
7912	ÖPNV	-198.791,04 €	341.486,40 €	142.695,36 €	Staatszuweisungen, Konzeptkosten, Geschäftsausgaben, Umweltjahreskarte, 10er Karte, ÖPNV-Sondertickets, Skibus, Stadtbuss, Sondertickets, Beteiligung Bahnlinie Gotteszell-VIT
9000	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.111.297,79 €	53,00 €	1.111.350,79 €	Bedarfszuweisung, Überlassenes Kostenaufkommen, Anteil Grunderwerbsteuer, Belastungsausgleich Art. 5 AGSG, Geldbußen u. Verwarngelder
Summe		2.610.776,88 €	3.154.949,64 €	5.765.726,52 €	

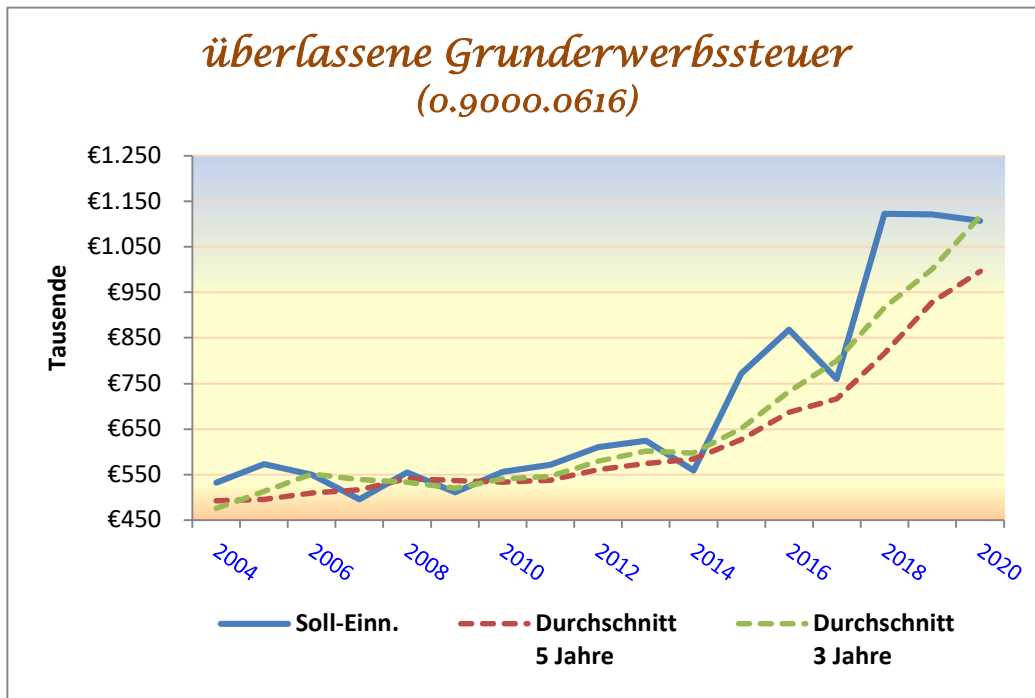
Erläuterungen zu Einsparungen >500.000,- €:

4.4.1 Allgemeine Finanzwirtschaft Bedarfszuweisung (HHSt.0.9000.0510)

Der Landkreis hat im Rechnungsjahr 2020 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 400.000,- € erhalten. Im Haushalt war eine Zahlung nicht eingeplant, da eine Leistung im Zeitpunkt der Haushaltsplanung insbesondere hinsichtlich der Höhe nicht abschätzbar ist und daher als „nicht gesicherte Einnahme“ auch nicht veranschlagt werden darf.

4.4.2 Überlassenes Grunderwerbsteueraufkommen, Art. 8 BayFAG (HHSt. 0.9000.0616)

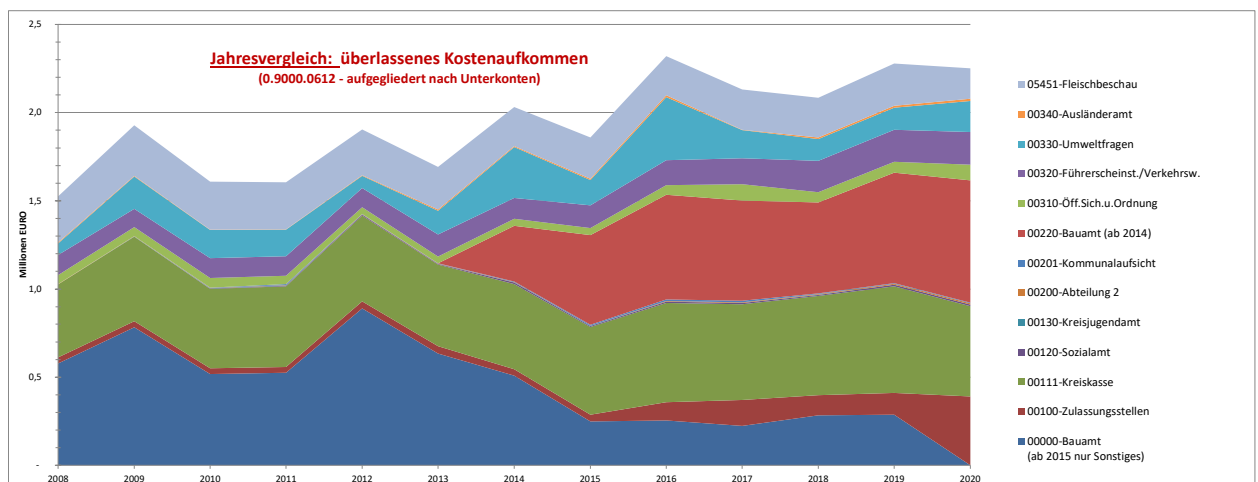
Gemeinden und Landkreise sind mit 8/21 am Aufkommen der Grunderwerbsteuer beteiligt, wobei daraus 4/7 an den Landkreis fließen. Die Haushaltsplanung erfolgt auf der Basis der Vorjahresergebnisse. Nach einem relativ konstanten Einnahmeverlauf der Vorjahre verbesserten sich die Jahresergebnisse seit 2015 deutlich. Im Rechnungsjahr 2020 betragen die Einnahmen 1,107 Mio. € und lagen damit 307.503,11 € über dem geplanten Wert.



4.4.3 Überlassenes Kostenaufkommen (HHSt. 0.9000.0612)

Dem Landkreis verbleibt u.a. das volle Aufkommen der vom Landratsamt als Staatsbehörde festgesetzten Kosten (Gebühren und Auslagen). Die Haushaltsplanung erfolgt auf Basis der Vorjahresergebnisse. Die Einnahmen unterliegen aber zum Teil größeren nicht planbaren Schwankungen. Das Rechnungsjahr schloss hier mit einer Verbesserung von 451.063,95 €. In der nachfolgenden Grafik ist die Einnahmewicklung der einzelnen Teilbereiche im Jahresvergleich seit 2008 dargestellt.

Die Mehreinnahmen im **Unterabschnitt 9000** betragen insgesamt 1.111.350,79 €.



4.4.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II (UA 4820):

Die geplanten Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II sind um ca. 370.000,- € niedriger ausgefallen als geplant. Somit hätten grundsätzlich die Einnahmen, die im Zuge des Bundeanteils für die Kosten der Unterkunft erstattet werden, ebenfalls sinken müssen (ca. 170.000,- € bei dem zunächst festgelegten Erstattungssatz des Bundes für das Jahr 2020 von 47,5 %), allerdings hat der Landkreis im Zuge der interkommunalen Umverteilung in Bayern nach Art. 3 Abs. 2 und 3 AGSG zusätzliche Mittel für flüchtlingsbedingte Leistungsausgaben in Höhe von ca. 440.000,- € erhalten, die im Haushalt nicht eingeplant waren. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung stand noch nicht endgültig fest, ob diese Mittel 2020 auch tatsächlich ausgezahlt werden, so dass kein Ansatz erfolgte. Ferner wurde wegen der Corona-Pandemie ein „Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder“ am 06.10.2020 erlassen. Hierdurch erfolgte eine Änderung des § 46 Abs. 7 SGB II, wodurch sich der „Sockelbetrag“ des Bundes im Jahr 2020 von 2,7 % auf 27,7 % erhöhte. Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II (Kosten für Unterkunft und Heizung) im Jahre 2020 wurde daher von zunächst 47,5 % auf letztendlich 72,1 % (zumal zwischenzeitlich eine Reduzierung auf 47,1% erfolgte) angehoben. Infolgedessen waren für den Landkreis Regen ca. 700.000,- € Mehreinnahmen zu verbuchen. Durch die niedrigen Ausgaben und die höheren Einnahmen ergibt sich eine Verbesserung im Unterabschnitt von insgesamt 975.391,- €.

4.4.5 Schülerbeförderung (UA 2902):

Die erhöhten Einnahmen ergeben sich aufgrund der erhaltenen Zuweisung des Freistaates Bayern für die Verstärkerbusse in der Corona-Pandemie. Der Erhalt dieser Förderung war in den Planungen noch nicht abzusehen. Die geringeren Ausgaben haben mehrere Gründe. So wurde bei der Aufstellung des Haushalts mit Preiserhöhungen im ÖPNV kalkuliert, welche jedoch ausgeblieben sind. Bei der Länderbahn wurden die Tarife von Juni bis einschl. Dezember sogar gesenkt, was bisher noch nicht vorgekommen ist. Des Weiteren wurde davon ausgegangen, dass die Beförderungen im freigestellten Schülerverkehr neu ausgeschrieben werden und die Preise deutlich steigen werden, weshalb hier vor allem im Bereich der Förderschulen mehr Ausgaben eingeplant wurden. Coronabedingt wurde eine Ausschreibung jedoch verschoben. Außerdem sind die Taxiunternehmer ab März durch die Schulschließungen und den Wechselunterricht weniger Kilometer gefahren. Zwar wurde eine Ausfallentschädigung bezahlt, welche jedoch nur die Hälfte der regulären Zahlung betrug. Ebenso gingen die Zahlungen an die Gemeinden für die freigestellten Schülerverkehre zurück, da auch hier weniger Beförderungstage anfielen. Die Kosten für Verstärkerbusse und Verstärkerfahrten im Schülerverkehr waren nicht veranschlagt. Ohne diese zusätzlichen Kosten wären die geringeren Ausgaben in einem noch größeren Ausmaß vorhanden. Das Jahresergebnis verbesserte sich dadurch in diesem Unterabschnitt um insgesamt 591.280,93 €.

4.4.6 Jugendhilfe – SGB VIII (UA 45xx und 46xx):

Bei der Kindertagesbetreuung führte die Corona-Pandemie dazu, dass längere Zeit keine neuen Betreuungsverhältnisse begonnen werden konnten. Darüber hinaus wirkte sich der Beitragsersatz für Kindertageseinrichtungen für die Monate April – Juni 2020 aufgrund der Schließung der Kindertagesstätten ausgabenmindernd aus.

Generell konnten im Jahr 2020 coronabedingt einige Hilfen nicht im beabsichtigten Umfang bzw. in Einzelfällen überhaupt nicht geleistet bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden. Dadurch ergaben sich Minderausgaben insbesondere bei den ambulanten und teilstationären Hilfen. Ausgabenminderungen ergaben sich in diesen Bereichen auch dadurch, dass die bedarfsgerechten Hilfen nur begrenzt bzw. zeitlich verzögert zur Verfügung standen; hier wird der sich verschärfende Fachkräftemangel deutlich sichtbar.

Im Laufe des Jahres wurden planabweichend einige wenige laufende stationäre Hilfen (insbesondere bei der Eingliederungshilfe für junge Volljährige) beendet (teilweise erfolgreich, teilweise Abbruch durch die Hilfeempfänger und/oder die Sorgeberechtigten); bereits wenige Einzelfälle haben hier große finanzielle Auswirkungen.

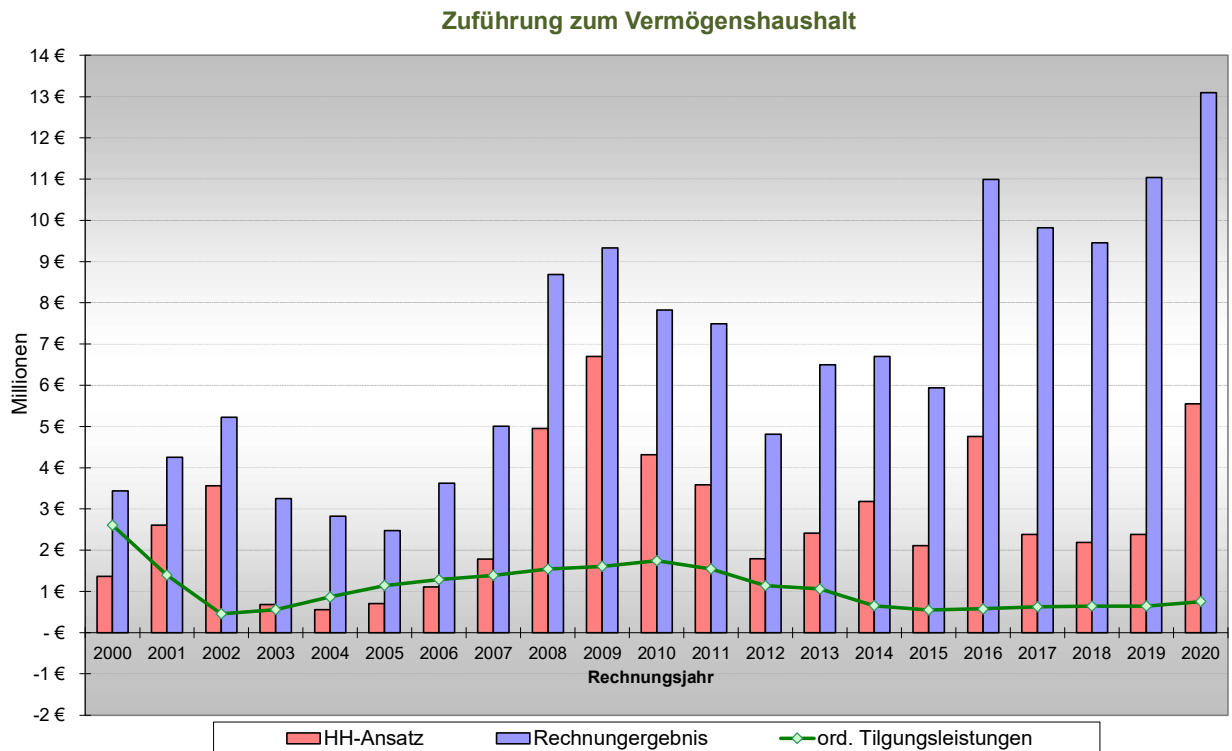
Durch die forcierte Verfolgung der Problematik der sachlichen Zuständigkeit durch die Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Jugendamtes konnten 2020 einige Wechsel der sachlichen Zuständigkeit (in der Regel vom Jugendamt zum Bezirk) durchgesetzt werden. Dies führte zum Wegfall der laufenden Ausgaben bei teilstationären und stationären Hilfen einschl. der Vollzeitpflege und darüber hinaus zu beträchtlichen Mehreinnahmen im Bereich der Kostenerstattungen.

Für 2020 feststehende Zahlungsverpflichtungen an andere Jugendämter (Kostenerstattung bei Wechsel der örtlichen Zuständigkeit oder bei Pflegekindern) konnten zu einem nicht unerheblichen Umfang in diesem Haushaltsjahr nicht geleistet werden, da keine Abrechnungen durch die erstattungsberechtigten Jugendämter erfolgten; dadurch verschieben sich die Zahlungsverpflichtungen in die Folgejahre.

5. Zuführung zum Vermögenshaushalt:

Auf der Grundlage der unter Nr.4 dargestellten Haushaltsverbesserungen konnte als Abschlussbuchung vom Verwaltungshaushalt ein Überschuss von **13.092.996,33 €** dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Gegenüber der geplanten Zuführung von 5.551.030,00 € entspricht dies einer Verbesserung um 7.541.966,33 €. Im Vorjahresvergleich stieg die Ist-Zuführung um + 2.049.076,55 €.

An ordentlichen Tilgungsleistungen wurden im Rechnungsjahr 754.077,40 € erbracht. Damit wird im Rechnungsjahr die Vorgabe des § 22 KommHV eingehalten und die erforderliche Mindestzuführung (= Tilgungsleistungen) deutlich überschritten.



6. Schuldenentwicklung:

Ein Ausgleich der Jahresrechnung war **ohne Kreditaufnahme** möglich. Die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditermächtigung von 3.639.970,- € musste nicht in Anspruch genommen werden.

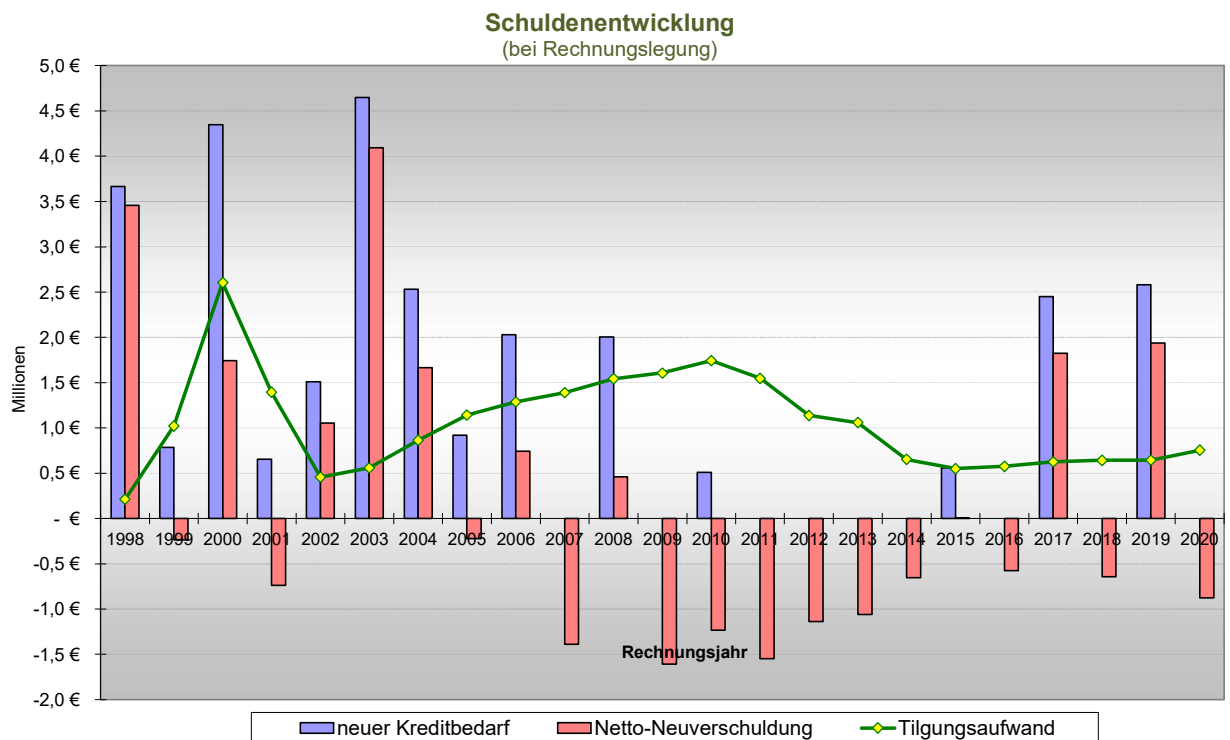
Damit hat sich die Verschuldung des Landkreises zum Rechnungsabschluss 2020 in Höhe der ordentlichen Tilgung (-754.077,40 €) sowie um eine Sondertilgung aus Fördermitteln von 122.500,- verringert.

Der **Schuldenstand** des Landkreises Regen liegt nach Abschluss des Rechnungsjahres bei:

6.356.113,62 €

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 82,34 € (2019 = 93,34 €). Die Landkreisverschuldung liegt damit weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt (2019 = 177,- €) und hat sich seit dem Höchststand im Jahr 2006 mit 12,8 Mio. € bis zum Jahresende 2019 um über 6,4 Mio. € verringert.

Ein längerfristiger Vergleich der Schuldenentwicklung ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:



7. Rücklagen:

7.1 Allgemeine Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV):

Zum Ausgleich der Jahresrechnung 2020 konnten 2.126.067,25 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. An Zinsen wurden 68,71 € gutgeschrieben. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt damit zum Ende des Rechnungsjahres

3.500.737,24 €

Nach § 20 Abs.2 KommHV ist im HJ 2020 eine Mindestrücklage von 721.770,- € vorzuhalten. Die Mindestrücklage kann daher derzeit nachgewiesen werden.

7.2 Sonderrücklage „Lehrmittelfreiheit“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen der Finanzierung der Lehrmittelfreiheit zweckgebundene Zuweisungen. Diese zweckgebundenen Leistungen müssen den Schulen über das Haushaltsjahr hinaus erhalten bleiben, soweit die tatsächlichen Ausgaben für Lehrmittel hinter der Staatszuweisung zurückbleiben. Im Einzelnen darf hierzu auf die Erläuterungen bei Nr. 2.18.2 des Vorberichts zum Landkreis-Haushalt 2021 verwiesen werden. Es wird erwartet, dass die Schulen die Rücklagenbeträge möglichst zeitnah zweckentsprechend aufbrauchen.

Zum Ende des Rechnungsjahres ergibt sich ein verbleibender Gesamtguthabenstand von

369.338,23 €

der sich wie folgt auf die jeweiligen Schulen verteilt:

Sonderrücklage Lehrmittelfreiheit (Stand 31.12.2020)			
Schule	Stand 31.12.2019 €	Zuführung / Entnahme (-) €	Stand 31.12.2020 €
Realschule Regen	88.030,09	-12.007,89	76.022,20
Realschule Viechtach	42.566,57	-10.324,47	32.242,10
Realschule Zwiesel	23.218,24	-4.262,21	18.956,03
Gymnasium Viechtach	37.226,07	-494,38	36.731,69
Gymnasium Zwiesel	47.236,14	-5.058,04	42.178,10
Förderschule Regen	5.348,46	-482,16	4.866,30
Förderschule Viechtach	0,00	0,00	0,00
BBZ Zwiesel	45.815,31	4.205,56	50.020,87
FOS-Regen	5.124,69	69,59	5.194,28
BOS-Regen	2.099,00	280,00	2.379,00
Berufsschule Regen	96.164,90	4.582,76	100.747,66
Summe	392.829,47	-23.491,24	369.338,23

7.3 Sonderrücklage „Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Die nichtrechtsfähige Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung wurde durch ein „Stiftungsgeschäft unter Lebenden“ am 18.04.2009 errichtet und in die Trägerschaft des Landkreises Regen übernommen. Im Einzelnen darf hierzu auf die Erläuterungen bei Nr. 2.18.3 des Vorberichts zum Landkreis-Haushalt 2021 verwiesen werden.

Das Stiftungsvermögen beträgt zum Ende des Rechnungsjahres

1.517.622,42 €

das sich verteilt auf:

<i>Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung (Vermögensübersicht):</i>			
Kapitalvermögen:			116.422,42 €
Kunstwerke:	unverkäuflich	1.083.630,00 €	
	verkäuflich	<u>317.570,00 €</u>	1.401.200,00 €
Summe:			1.517.622,42 €

In die Stiftung eingebracht wurden 1.498 Kunstgegenstände (886 St. unverkäuflich, 612 St. verkäuflich). Bis Ende 2020 konnten aus dem verkäuflichen Stiftungsbestand insgesamt 119 Kunstwerke mit einem Gesamtwert von 88.620,- € veräußert werden; davon im Jahr 2020 ein Stück mit einem Wert von 1.400,- €.

Die Rücklagen der Stiftung betragen zum Rechnungsabschluss

121.162,69 €

die sich wie folgt aufteilen:

<i>Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung (Rücklagenübersicht):</i>	
Grundstock (Kapitalvermögen):	116.422,42 €
Freie Rücklage (Werterhaltungsrücklage):	3.649,13 €
Zweckrücklage:	0,00 €
Verwendungsrücklage:	1.091,14 €
Summe:	121.162,69 €

7.4 Sonderrücklage „BBZ-Zwiesel Nr.21 - Miete“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Vom Juli 2015 bis Juni 2016 war in dem ehem. Berufsschulgebäude des Berufsbildungszentrums für Glas, Fachschulstr. 21, Zwiesel, eine Notunterkunft zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Asylbewerbern eingerichtet, für die vom Freistaat Bayern eine Mietausfallentschädigung gewährt wurde. Seit dem 01.07.2016 hat das Gebäude das Mädchenwerk Zwiesel e.V. angemietet und nutzt die Räume für die Dauer der Baumaßnahmen an ihrem Stammgebäude als Ausweichunterkunft.

Die Einnahmen werden einer Sonderrücklage zugeführt und stehen nach dem Ende der Fremdnutzung zur Instandsetzung o.ä. ohne Belastung des Landkreishaushaltes zur Verfügung. Zum Ende des Rechnungsjahres ergab sich ein Guthaben von

183.686,79 €

8. Kassenlage:

Bereits Mitte des Jahres 2014 wurde für die Inanspruchnahme der Einlagefazilität (Anlage von Tagesgeld bei einer nationalen Notenbank im System der europäischen Zentralbanken) eine Negativverzinsung eingeführt. Mittlerweile hat die EZB diesen Zinssatz auf -0,50 % festgesetzt. Eine Änderung hin zu positiven Einlagezinsen zeichnet sich momentan nicht ab.

Aufgrund dieses Sachverhaltes war es der Sparkasse Regen-Viechtach nicht mehr möglich, bei hohen Guthaben auf unseren Girokonten von der Vereinnahmung eines Verwahrtgeldes ab dem 01.04.2020 abzusehen. Als verwahrtgeldfreie Liquiditätsanlage wurde dem Landkreis ein Kündigungsgeld mit einer Kündigungsfrist von 35 Tagen vorgestellt. Trotz einer sorgsam und weitsichtigen Liquiditätsplanung musste für 2020 ein Verwahrtgelt (Gebühren für Überschreiten des vereinbarten Guthabenfreibetrages auf dem Girokonto) in Höhe von 1.801,15 € aufgewendet werden.

Die Kassenlage war stets geordnet. Die Kreisfinanzverwaltung hat vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel als Kündigungsgeld angelegt. Im Rahmen der Einführung dieser Liquiditätsanlage wurde der Kassenkredit tageweise in Teilbeträgen in Anspruch genommen.

Der Kreisrechnungsprüfer hat in der Kreiskasse am 17.12.2020 (überwachungspflichtige Vordrucke und Wertesachbuchführung) eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Im Prüfbericht wird ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis, sowie für alle geprüften Vordrucke und Wertgegenstände „Übereinstimmung“ bestätigt.

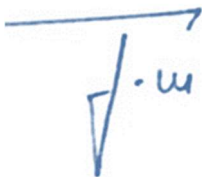
9. Schlussbemerkung:

Die sehr günstige Entwicklung der Ausgaben im Jugendhilfebereich, im Bereich der Grund-
sicherung für Arbeitssuchende sowie unerwartet hohe Einnahmen im überlassenen Kosten-
und Grunderwerbsteueraufkommen und die weitere Gewährung einer Bedarfszuweisung er-
möglichten ein gegenüber der Haushaltsplanung deutlich verbessertes Jahresergebnis.
Dadurch musste die eingeplante Kreditaufnahme zum Ausgleich des Jahresabschlusses nicht
in Anspruch genommen werden. Vielmehr erhöhte der Einnahmenüberschuss die Allge-
meine Rücklage. Der die Mindestrücklage überschießende Betrag wird als Rücklagenent-
nahme in den Folgejahren eingeplant und verringert den notwendigen Kreditbedarf.

Der Landkreis hat seine Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen und die
dauernde Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Es ist dazu dringend erforderlich, an einer
strengen Ausgabendisziplin im Haushaltsvollzug festzuhalten und dieses Ziel als wesentli-
che Entscheidungsmaxime auch bei den kommenden Finanzplanungen und Haushaltsent-
scheidungen mit einfließen zu lassen. Insbesondere Bereiche, die nicht zu den Pflichtaufga-
ben des Landkreises gehören, sollten einer besonders kritischen Entscheidungsabwägung
unterzogen werden.

Vor dem Hintergrund der in den kommenden Jahren zu erwartenden erheblichen investiven
Belastungen (vgl. Finanzplanung im Haushalt 2021) sowie den nicht kalkulierbaren finanzia-
llen Folgen der Corona-Pandemie und den explodierenden Preisen für Baumaterialien, wird
dringend empfohlen, als Minimalziel zumindest den notwendigen Kreditbedarf soweit ein-
zugrenzen, dass möglichst eine weitere Netto-Neuverschuldung, also ein erneuter Schulden-
anstieg vermieden, bzw. so gering wie möglich gehalten wird. Hierzu bedarf es auch einer
kritischen Prüfung der in der mittelfristigen Finanzplanung bereits beschlossenen Maßnah-
men. Der Schuldendienst fließt über den Umlagebedarf in künftige Haushalte mit ein und
belastet spätestens dann auch die kreisangehörigen Kommunen. Strenge Haushaltsdisziplin
und Zurückhaltung auf der Ausgabenseite, insbesondere bei freiwilligen Leistungen, ist un-
verzichtbar, um auch künftig die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises sicherzustel-
len.

Regen, den 26.07.2021
LANDRATSAMT REGEN



Fischer
Verwaltungsrat